



Niederschrift

über die 16. Sitzung des Kreistages des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
am 29.07.2021

Sport- und Kulturzentrum Weißandt-Gölzau, Hauptstraße 31b, 06369 Südliches Anhalt

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:08 Uhr

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Kreistagsmitglieder und der Beschlussfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Verpflichtung eines Kreistagsmitgliedes auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen
- 7 Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten, Eilentscheidungen und Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse sowie Informationen der Verwaltung
- 8 Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
- 9 Behandlung öffentlicher Vorlagen
- 9.1 Widerspruch gegen die Beanstandung des Beschlusses Nr. 057-08/2020 durch die Kommunalaufsichtsbehörde BV/0401/2021
- 10 Anfragen und Anregungen der Kreistagsmitglieder

Öffentlicher Teil

Punkt 1. Eröffnung der Sitzung

Herr Gatter eröffnete die 16. Sitzung des Kreistages.

Punkt 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden

16. Sitzung des Kreistages des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vom 29.07.2021 Seite 1 von 8

Kreistagsmitglieder und der Beschlussfähigkeit

Herr Gatter stellte fest, dass keine Einsprüche zur ordnungsgemäßen Ladung vorlagen. Zu Beginn der Sitzung waren 38 Mitglieder des Kreistages und der Landrat anwesend = 70,91 %.

Punkt 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Es gab keine Änderungsanträge.

Die Tagesordnung wurde **einstimmig** bestätigt.

Punkt 4. Verpflichtung eines Kreistagsmitgliedes auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten

Herr Gatter erklärte, dass Herr Grabner am 08.07.2021 zum neuen Landrat ernannt wurde und somit sein Kreistagsmandat zum 09.07.2021 niedergelegt hat.

Nach Prüfung der Wahlergebnisse wurde festgestellt, dass Herr Leopold Böhm der nächst fest-gestellte Bewerber für den Kreistag Anhalt-Bitterfeld ist.

Herr Gatter verpflichtete Herrn Böhm gemäß § 53 (2) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten.

Punkt 5. Einwohnerfragestunde

Es gab keine Anfragen der anwesenden Gäste.

Punkt 6. Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen

Herr Gatter gab bekannt, dass in der nicht öffentlichen Sitzung des Kreistages am 08.07.2021 keine Beschlüsse gefasst wurden.

(Herr Wallwitz gekommen = 39+1 = 72,73 %)

Punkt 7. Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten, Eilentscheidungen und Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse sowie Informationen der Verwaltung

Herr Grabner gab folgende Informationen:

Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld

Sitzung des Vergabeausschusses am 19.07.2021

Offenes Verfahren gemäß VgV

Aufhebung Beschaffung TK-Anlagenverbund

Die Zustimmung zur Aufhebung der Ausschreibung gemäß § 63 Abs. 1 Nr. 4 VgV, da schwer-wiegende Gründe vorliegen, wurde erteilt.

BV/0402/2021

Beschluss: VGA 70-2021

Freihändige Vergabe gemäß VOB/A

Kreisstraße K 2055 OD Thalheim, 1. BA

Die Zustimmung zur Auftragserteilung auf das Angebot der Erd- und Tiefbau Bitterfeld GmbH, 06847 Bitterfeld-Wolfen zu einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 1.593.996,36 Euro (Anteil Landkreis ABI 882.579,29 Euro) wurde erteilt.

BV/0400/2021

Beschluss: VGA 73-2021

Jugendhilfeausschuss am 28.07.2021

Beschluss-Nr.: 0374/2021

Verwendung zusätzlicher finanzieller Mittel aus dem Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ im Bereich Jugendarbeit

B e s c h l u s s:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Vergabe zusätzlicher finanzieller Mittel für Maßnahmen nach Punkt 3 der Verwaltungsvereinbarung (VV) zur Umsetzung des „Aktionsprogramms Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ (Kinder- und Jugendfreizeiten, außerschulische Jugendarbeit und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe) in den Jahren 2021 und 2022. Die Verwaltung ermächtigt, gemäß der im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ zur Verfügung stehenden Mittel zu vergeben.

Des Weiteren informierte **Herr Grabner** zum Cyberangriff wie folgt:

- Angriff erfolgte am 05.07.2021, Lage vor Ort ist weiterhin dramatisch aber nicht mehr aussichtslos
- es hat nichts mehr funktioniert, mit Ausnahme der Telefonanlage
- da verschlüsselte Dateien entdeckt wurden, hat die EDV das gesamte System heruntergefahren und sämtliche Verbindungen zum Netz des Bundes sowie Internet unterbrochen
- gleichzeitig wurden die Amtsleiterin und der Datenschutzbeauftragte informiert sowie der Fall dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) gemeldet
- beim LKA wurde Anzeige erstattet und am 09.07.2021 wurde der Katastrophenzustand für den Landkreis ausgerufen
- Hilfe erfolgt vom BSI, der Hochschule Harz sowie vom LKA
- das Innenministerium bzw. das Finanzministerium wurden ebenfalls eingeschaltet, auch hier gab es schnelle und unkomplizierte Hilfe
 - Abstellung eines Mitarbeiters aus dem Stab für Cyberkriminalität
 - das Finanzministerium hat die ersten Kosten der Forensik übernommen
- es konnte ein Notnetz aufgebaut werden und jedes Fachamt, in jeder Außenstelle, verfügt wieder über eine Mailadresse
- parallel läuft die Erweiterung des Notnetzes mit entsprechenden Fachverfahren - von den Ämtern wurde hierzu eine Prioritätenliste erstellt, welche unbedingt von bürgerrelevanten Angelegenheiten notwendig sind
- insgesamt 144 Fachverfahren, davon wurden 21 in der Priorität 1 bzw. teilweise Priorität 2 zugeordnet, so dass diese perspektivisch wieder ans Netz gebracht werden sollen
- an der KFZ-Zulassung wird mit Hochdruck gearbeitet
 - Datenbank kann zu 95 % wiederverwendet werden, diese wird jetzt gereinigt
 - bestenfalls kann am 03.08.2021 mit der KFZ-Anmeldung wieder begonnen werden – ausschließlich am Standort Köthen
 - es sollen 8 - 10 Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt werden
- Landkreis kann seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen - auf dem Stand des Vormonates
 - Abweichungen bzw. Überzahlungen werden im Nachgang bereinigt
- parallel zum Notnetz wird an einer neuen strategischen Ausrichtung gearbeitet, um das zukünftige Netz weitestgehend zu sichern (gemäß BSI-Standard)
 - geplante Zeitschiene: 4 - 6 Wochen (Infrastruktur)
 - bis alle Fachanwendungen wieder laufen bzw. die Daten wieder eingepflegt werden: ca. 6 - 9 weitere Monate

(Herr Schönemann gekommen = 40+1 = 74,55 %)

Herr Grabner dankte allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der EDV Abteilung sowie den externen Kräften, die seit dem 07./08. Juli 2021 permanent zur Verfügung standen (inklusive Wochenenden).

Punkt 8. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen

Herr Gatter gab bekannt, dass die nächste Sitzung des Kreistages am 23.09.2021, 18.00 Uhr, im Sport- und Kulturzentrum Weißandt-Gölzau stattfinden wird.

Punkt 9. Behandlung öffentlicher Vorlagen

Punkt 9.1. Widerspruch gegen die Beanstandung des Beschlusses Nr. 057-08/2020 durch die Kommunalaufsichtsbehörde Vorlage: BV/0401/2021

Herr Heeg erklärte, dass er zu dem Antrag mit nein abstimmen wird.

Herr Roi bat darum, dass allen Kreistagsmitgliedern die Stellungnahme des Landkreises vom 22.04.2021 zur Verfügung gestellt wird. Das Landesverwaltungsamt beziehe sich auf diese Stellungnahme, in welcher der Landkreis Anhalt-Bitterfeld einschätzt, dass es zu keiner Unterversorgung in der Region gekommen ist. **Herr Roi** erklärte, dass die Fraktion AfD dies anders sieht, auch aus den Rückmeldungen der Bürgerinnen und Bürger.

Weiterhin ginge es hier um die Wirtschaftlichkeit des Klinikums, aber vor allem um eine Grundversorgung des Altkreises Bitterfeld insgesamt. **Herr Roi** erklärte, es sei nicht zielführend, nur diese eine Klinik in ihrer Wirtschaftlichkeit zu betrachten. Ein Krankenhaus gehört zur Infrastruktur, und sei nicht dafür da, damit Geld zu machen. Eine Frauenklinik und Geburtsstation stelle eine Grundversorgung der Bevölkerung dar.

Herr Roi erklärte, dass die Fraktion AfD dem Antrag heute zustimmen wird.

Herr Grabner erklärte, dass der Landkreis die Einlegung des Widerspruches empfiehlt. Man befindet sich derzeit in einer strategischen Neuausrichtung, der Geschäftsführer bringt neue Ideen ein. **Herr Grabner** bat darum, dem Geschäftsführer das Wort zu erteilen, um aus seiner Sicht die Erfolgsaussichten darlegen zu können, dass man nicht im Gesamten auf die Anschubfinanzierung angewiesen ist.

Weiterhin erklärte **Herr Grabner**, dass in der Sachverhaltsdarstellung keine umfangreiche Begründung enthalten ist. Dies hänge damit zusammen, dass man permanent im Gespräch mit der Geschäftsführung sei, um die Strategie festzulegen. Zum anderen hängt dies mit dem Cyberangriff zusammen. Der zuständige Sachbearbeiter, Herr Rosinsky, hat seit dem 09.07.2021 permanent mit Datenschutzaufgaben zu tun.

Ziel sei es, form- und fristwährend Widerspruch gegenüber dem Landesverwaltungsamt einzulegen. Hierzu habe **Herr Grabner** bereits einen Termin beim Landesverwaltungsamt erfragt, um das Gespräch mit der Kommunalaufsicht zu suchen und entsprechende Kompromissvorschläge anzubieten und zu erfahren, mit welchen Maßgaben das Landesverwaltungsamt dem Widerspruch des Landkreises abhelfen würde. Darüber hinaus gibt es eine Arbeitsgruppe, welche sich mit den kommunalen Häusern im Land Sachsen-Anhalt befasst, hier findet Mitte August die erste Tagung statt, um zu sehen, welche Möglichkeiten bestehen, die kommunalen Häuser zu bündeln und damit die finanzielle Entlastung für die kommunalen Häuser zu erreichen.

Herr Dr. Rottleb erklärte, dass er sich bereits bei seiner Vorstellung im Kreistag vor 6 Wochen dazu positionierte, dass er es als wesentlichen Baustein der strategischen Ausrichtung des Gesundheitszentrums sieht, die Gynäkologie und Geburtshilfe in Gänze wiederzueröffnen. Er sei davon überzeugt, dass nur eine funktionierende Gynäkologie und Geburtshilfe auch ein stabiler Fachbereich ist, den man in gewissen Grenzen und gewissen Abstrichen wirtschaftlich betreiben kann. Er sieht hier die Möglichkeit, mittelfristig nach einer Anlaufphase von 1 bis 2 Jahren nur noch geringe negative Deckungsbeiträge zu erwirtschaften oder akzeptieren zu müssen, die dann durch interne Deckungsbeiträge anderer leistungsfähiger Fachbereiche kompensiert werden können. Somit soll eine mittelfristige bis langfristige Subventionierung eines Fachbereiches nicht in Rede stehen, sondern tatsächlich eine Anschubfinanzierung. Die sei notwendig, da die Situation jetzt eine andere ist als noch vor einem Jahr. Seit einem Jahr gibt es keine Gynäkologie und Geburtshilfe, einige Mitarbeiter arbeiten noch im Haus: 3 Hebammen, 7 gynäkologische Gesundheits- und Krankenpflegerinnen und keine Mitarbeiter im ärztlichen Dienst, mit Ausnahme eines Gynäkologen, der im MVZ angestellt ist. Der ganze Bereich wird wieder neu aufgebaut, dies ist mit Fristen verbunden. **Herr Dr. Rottleb** erklärte weiterhin, dass nicht sofort, wenn das Personal vorhanden ist, eine Geburtenrate von früher erreicht werden könne. Dies benötige mindestens eine Anlaufphase von 1 bis 2 Jahren, da die neu eingestellten Ärzte dann nicht in der Geburtsvorbereitungsphase der Ansprechpartner für die werdenden Mütter waren und diese sich vorerst noch anders orientieren, bis wieder Ansprechpartner in Bitterfeld vorhanden sind.

Weiter führte **Herr Dr. Rottleb** aus, dass einige Gesundheits- und Krankenpfleger/-innen mit gynäkologischem Schwerpunkt vorhanden sind sowie 3 Hebammen (eine 4. Hebamme wird neu eingestellt werden), welche im Hinblick auf die Wiedereröffnung für die Übergangsphase als Krankenpflegerinnen eingesetzt sind. Es werden derzeit vielversprechende Gespräche mit einem 2er Team (1 Chefarzt und 1 leitender Oberarzt) geführt, die sich vorstellen können, in Bitterfeld tätig zu werden. Diese wären fachlich sehr gut geeignet, der neuen Abteilung auch ein neues Profil geben zu können und die Abteilung zu führen, mit der die wirtschaftliche Situation zu erreichen ist, die gebraucht wird, um mittelfristig nicht auf Zuschüsse angewiesen zu sein.

Herr Hövelmann kritisierte, dass die Vorlage keine sachliche Auseinandersetzung mit der Begründung des Landesverwaltungsamtes enthält. Wenn ein Widerspruch eingelegt werden soll, muss auch erklärt werden, warum dies getan wird, warum man mit der Verfügung des Landesverwaltungsamtes nicht einverstanden ist. **Herr Hövelmann** reiche es nicht, eine Entscheidung über den Widerspruch herbeizuführen, wenn in der Vorlage nur formal erklärt ist, dass Widerspruchsfrist bis zu einem bestimmten Termin einzulegen ist.

Herr Grabner erklärte, warum keine ausführliche Begründung der Vorlage beigefügt war wie folgt: Zum einen arbeitet die Verwaltung noch an der Erstellung, da diese teilweise abhängig sei von der Gesprächsgrundlage mit dem Chefarzt und der Oberärztin, da sich hieraus wiederum Möglichkeiten ergeben würden, Verhandlungen zu erweitern und damit weitere Einnahmen zu generieren. Zum anderen trägt auch der Cyberangriff dazu bei, dass momentan keine weitreichende Begründung erfolgen konnte. Ziel sei es, fristwährend Widerspruch einzulegen. Eine Begründung wird in Abstimmung mit dem Landesverwaltungsamt nachgereicht, nachdem das persönliche Gespräch mit der oberen Kommunalaufsichtsbehörde stattgefunden hat.

Herr Sonnenberger erklärte, dass die Fraktion Freie Wähler für den Beschlussantrag stimmen wird, da zunächst erst einmal fristgerecht Widerspruch eingelegt werden muss. Die Erarbeitung der Sachverhalte sei seit heute etwas klarer, nach den Ausführungen des Geschäftsführers Dr. Rottleb.

Weiterhin seien für 2021 die Kosten in der prognostizierten Höhe (3 Mio. Euro) nicht notwendig, das sollte ebenfalls ein Argument dafür sein, insgesamt nun anders an die Sache heranzugehen – nicht das Maximum an Verlust wählen, sondern erklären, was realistisch erreicht werden kann, so **Herr Sonnenberger**.

Weiterhin forderte **Herr Sonnenberger**, dass der Kreistag alsbald über die Sachdarstellung informiert werden sollte.

Herr Dittmann beantragte, eine Pause zur Abstimmung innerhalb der Fraktionen einzulegen. Zu diesem Geschäftsordnungsantrag gab es keine Wortmeldungen und **Herr Gatter** ließ wie folgt abstimmen:

Der Antrag, eine Pause einzulegen, wurde einstimmig, bei 2 Enthaltungen, bestätigt. Zuvor folgten noch folgende Wortmeldungen:

(Herr Zimmer gekommen = 41+1 = 76,36 %)

Frau Zoschke erklärte, dass sie die Beanstandung des Landesverwaltungsamtes so erwartet habe. Das Landesverwaltungsamt schaue als erstes auf die wirtschaftliche Situation einer Station in dem gesamten Krankenhaus. Sie erinnerte an die lange Diskussion, inwieweit die wirtschaftliche Situation dieser einen Station tatsächlich dazu führen sollte, dieses Krankenhaus um diese Station zu reduzieren. Es handelt sich weiterhin um eine politische Entscheidung, man sei nicht nur der wirtschaftlichen Situation einer Station, sondern des ganzen Krankenhauses insgesamt verpflichtet, sowie den Bürgerinnen und Bürgern.

Frau Zoschke erklärte weiterhin, dass man nicht davor zurückschrecken sollte, nur weil das Landesverwaltungsamt aus seiner rechtlichen Sicht etwas beurteilt. Es gehört mehr dazu, einen Landkreis zu lenken und zu leiten, dass sei auch eine politische Aufgabe.

Sie bat darum, dem Widerspruch heute zuzustimmen. Weiterhin bat sie den Landrat um zeitnahe Übersendung der Widerspruchsbegründung an alle Kreistagsmitglieder.

Herr Ziegler bedankte sich für die umfangreichen Ausführungen des Herrn Dr. Rottlieb.

Herr Ziegler sagte nochmals eindringlich, dass die Stadt Bitterfeld-Wolfen dringend eine Geburts- und Frauenklinik brauche und bat, dem Widerspruch heute zuzustimmen.

Herr Schönemann bemängelte, dass die juristische Wertung zu diesem Tagesordnungspunkt fehle. Weiterhin fehle ihm eine Vision, dass bestimmte Problematiken durchgespielt und mitgeteilt werden. Was würde geschehen, wenn heute der Beschluss gefasst wird, die Beanstandung des Landesverwaltungsamtes zu verwerfen? Wird dann Klage eingereicht, wird dieses Risiko eingegangen? Diese Leitlinien fehlen bisher seitens des Landkreises.

Weiterhin fragte **Herr Schönemann**, ob die Hebammen rein rechtlich andere Arbeiten ausführen dürfen? Wenn nein, wie werden diese beschäftigt und bezahlt?

Herr Dr. Rottlieb antwortete hierauf, dass noch 3 Hebammen da sind, welche als Pflegehilfskräfte tätig sind. Es ist zulässig, diese als solche in den Stationsalltag zu integrieren. Die vierte Hebamme, die jetzt eingestellt wird, wird übergangsweise auf der Kinderstation als Pflegehilfskraft eingesetzt werden.

Herr Grabner erklärte weiterhin, dass an den Visionen derzeit gearbeitet wird. Er bat um Entschuldigung, dass diese noch nicht abschließend vorliegen. Es wurde schon das 3. Gespräch mit den beiden in Frage kommenden Ärzten geführt und diese hatten bereits bestimmte Möglichkeiten aufgezeigt, welche derzeit schriftlich festgehalten werden. Somit kann vermutlich abgeschätzt werden, inwieweit diese vorgesehenen Zuschüsse beansprucht werden. Die avisierten 6 Mio. Euro werden nicht aufgebraucht werden; dass es aber einen Zuschuss für eine Anlaufphase geben wird, muss jedem bewusst sein.

Zur Frage der Klageeinreichung antwortete **Herr Grabner**, dass diese dann die weitere Option wäre, was die Zeit und das Gespräch mit dem Landesverwaltungsamt zeigen wird, inwieweit es zu einer möglichen einzureichenden Klage kommen muss.

Herr Roi regte an, wenn der Landkreis in Widerspruch geht, dann muss entsprechend argumentiert und dargelegt werden, wie sich die Situation im Landkreis darstellt. Alle fünf

Kommunen des Altkreises Anhalt-Bitterfeld sowie 52 % der Bürger des Landkreises haben sich für die Klinik ausgesprochen, dass muss aus Sicht von **Herrn Roi** mit in die Begründung einfließen. Er schlug vor, die Bürger-meister sowie die Fraktionsvorsitzenden bei der Erstellung der Begründung mit einzubeziehen.

Herr Gatter unterbrach die Sitzung für eine 10-minütige Pause.

Herr Grabner griff den Vorschlag der Fraktion SPD-Grüne auf und machte sich diesen zu eigen. Hierbei soll der Beschlusstext um den Punkt 2 erweitert werden: „Die entsprechende Begründung wird zur Kreistagssitzung am 23.09.2021 vorgelegt.“

Herr Gatter ließ sodann über die geänderte Vorlage wie folgt abstimmen:

Die geänderte Vorlage 0401/2021 wurde mehrheitlich mit 37 Ja-Stimmen und 3 Gegenstimmen, bei 2 Enthaltungen, bestätigt.

Beschluss-Nr.: 105-15/2021

Beschluss-Nr.: 105-15/2021

Widerspruch gegen die Beanstandung des Beschlusses Nr. 057-08/2020 durch die Kommunal-aufsichtsbehörde

B e s c h l u s s:

1. Die Vertretung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld stimmt zu, dass der Landrat Widerspruch gegen die Beanstandungsverfügung des Landesverwaltungsamtes vom 02.07.2021 Bezug nehmend auf den Beschluss 057-08/2020 „Gewährung eines Zuschusses zum Wiederaufbau und zum Betrieb der Klinik „Frauenheilkunde und Geburtshilfe in der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH“ einlegt.
2. Die entsprechende Begründung wird zur Kreistagssitzung am 23.09.2021 vorgelegt.

Punkt 10. Anfragen und Anregungen der Kreistagsmitglieder

Herr Sonnenberger fragte, wie es mit dem Hygienekonzept weiter geht, da die Werte im Landkreis seit Wochen bei 0 liegen? Hat dies auf unser Hygienekonzept Auswirkungen?

Herr Gatter erklärte, dass die Antwort schriftlich erfolgen wird.

Es gab keine weiteren Anfragen und Anregungen.

gez.
Vorsitzende/r des Kreistages des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

gez.
Protokollant/in